

Realschulen halten sich noch zurück

Bildung Die Nachfrage nach Gemeinschaftsschulen ist vorhanden, doch das Interesse weist Schlagseite auf. *Von Reiner Ruf*

Die Gemeinschaftsschulen breiten sich in Baden-Württemberg aus. Nachdem zum laufenden Schuljahr 42 solche Schulen an den Start gegangen sind, werden zum kommenden Schuljahr 2013/14 weitere 87 folgen. Aber nicht alle Schulen, die das wollen, kommen auch zum Zug. Laut dem Kultusminister Andreas Stoch (SPD) hatten sich zunächst 120 Schulen gemeldet, 114 Anträge wurden als entscheidungsreif eingestuft, 27 blieben jedoch erfolglos, zumeist, weil nicht gesichert war, dass zwei Klassen pro Jahrgangsstufe zustande kommen. Andreas Stoch sagte: „Wir wollen möglichst viele gute Gemeinschaftsschulen, aber nicht möglichst schnell möglichst viele.“



„Wir wollen möglichst viele gute Gemeinschaftsschulen, aber nicht möglichst schnell möglichst viele.“

Andreas Stoch (SPD), Kultusminister

Das Echo auf diese zweite Tranche von Gemeinschaftsschulen fiel unterschiedlich aus. Während Kultusminister Stoch von einer „wichtigen Weichenstellung“ sprach, meldete sich die Opposition mit Kritik zu Wort. Georg Wacker von der CDU-Landtagsfraktion warf dem neuen Kultusminister vor, er wolle die Bildungslandschaft „nach grün-roter Ideologie festzementieren“. FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke nannte den Start von gleich 87 Gesamtschulen „zu schnell, unkoordiniert und rein ideologisch motiviert“. Das Kultusministerium hätte zunächst die Schulentwicklung festlegen müssen. Auch fehle es an ausreichender Lehrerfortbildung und

an Lehrplänen. Rülke warnte davor, die Gemeinschaftsschulen vor anderen Schultypen zu bevorzugen.

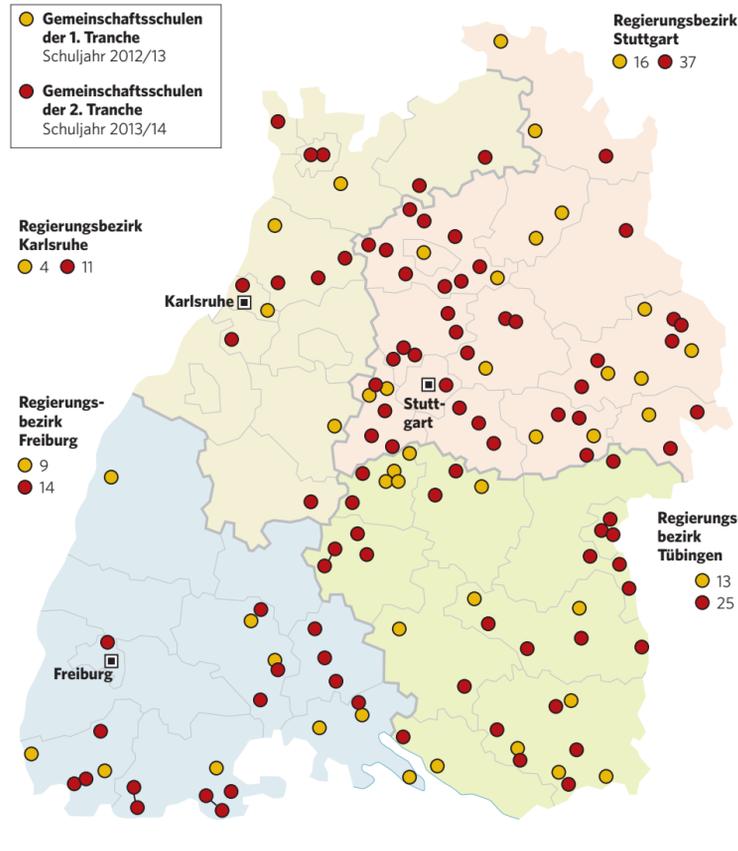
Kultusminister Stoch sieht die Schulpolitik vor zwei Herausforderungen. Zum einen müsse das Bildungssystem in eine Richtung entwickelt werden, die allen Kindern gute Zukunftsperspektiven biete. Dazu gehöre, dass der „wahnsinnige Druck der Auslese nach Klasse vier“ entfalle. Die Gemeinschaftsschule setze eben nicht darauf, die Kinder auf verschiedene Schulen zu verteilen.

Zum anderen müsse die Landesregierung auf den Rückgang der Schülerzahlen reagieren. Laut Kultusministerium werden die Grundschuljahrgänge bis zum Jahr 2025 um zehn Prozent zurückgehen. In den weiterführenden Schulen sind es sogar 20 Prozent weniger. Stoch sagte, vor allem in Kommunen mit 5000 bis zu 10 000 Einwohnern sei die Gemeinschaftsschule eine interessante Option. Allerdings gehe es bei der Gemeinschaftsschule nur in zweiter Linie um Standortpolitik, also um den Erhalt von wohnortnahen Schulen vor allem im ländlichen Raum. Für die Genehmigung sei in erster Linie deren pädagogisches Konzept ausschlaggebend. Dazu zähle eine geeignete Sach- und Raumausstattung.

Volker Schumacher, der Rektor der Ulmer Ulrich-von-Ensingens-Realschule sagte, bereits jetzt weise seine Schulform eine sehr heterogene Schülerschaft auf. Kinder mit Realschulempfehlung treffen auf Zugänger von den Hauptschulen sowie „Rückläufer“ vom Gymnasium. Die Gemeinschaftsschule hält Schumacher auch deshalb für attraktiv, weil sie den Schülern entsprechend ihren Begabungen und Leistungen verschiedene Abschlüsse anbiete. Der Schulleiter berichtete, der Elternbeirat habe der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule einstimmig zugestimmt, im Lehrerkollegium habe es eine Zweidrittelmehrheit gegeben.

Allerdings: Unter den 87 künftigen Gemeinschaftsschulen finden sich nur vier Realschulen. Kein einziges Gymnasium ist dabei. Der CDU-Bildungspolitiker Wacker erkennt deshalb in den Gemeinschaftsschulen „nur ein neues Türschild für die bisherigen Haupt- und Werkrealschulen“. Bisher fänden sich an den Gemeinschaftsschulen lediglich zwölf Prozent Schüler mit Gymnasialempfehlung. Jedoch verfügen 28 Prozent über eine Realschulempfehlung. Norbert Zeller, der Leiter der Stabsstelle Gemeinschaftsschulen im Kultusministerium, erwartet für die dritte Antragsrunde zum Schuljahr 2014/2015 bis zu 20 Realschulen. Er bezieht sich mit dieser

DIE STANDORTE DER KÜNFTIGEN GEMEINSCHAFTSSCHULEN



IN SAULGAU IST ALLES OFFEN, IN STUTTGART IST DIE FREUDE GROSS

Bad Saulgau Der landesweit erste Bürgerentscheid über eine Gemeinschaftsschule hat in Bad Saulgau (Kreis Sigmaringen) keinen Frieden in der Schulfrage gebracht. Eine Mehrheit der Wähler hat vor zwei Wochen gegen die Gründung einer Gemeinschaftsschule in der Stadt gestimmt – wegen der niedrigen Wahlbeteiligung ist das rechtlich gesehen irrelevant. Die Entscheidung liegt nun erneut beim Gemeinderat. Ob er sich wieder für die Gemeinschaftsschule ausspricht, wird sich Ende März entscheiden.

Stuttgart Auch in Stuttgart wird erstmals eine Gemeinschaftsschule an den Start

gehen: die Elise-von-Königschule in Stuttgart-Münster. „Wir freuen uns sehr, dass unsere Anstrengungen belohnt worden sind und dass wir jetzt auch offiziell als Gemeinschaftsschule für uns werben können“, sagt Renate Schlüter, die diesen Standort bisher als Grund- und Werkrealschule leitet. Die Flyer seien schon vorbereitet, und der neue Internetauftritt brauche nur noch etwas Feinschliff. In Münster werden die Klassen eins und fünf in der neuen Schularbeit beginnen. Sorge, dass keine Parallelklasse zustande kommen könnte, hat Schlüter nicht. „Wir haben schon viele Anfragen, auch aus anderen Stadtteilen“, berichtet sie.

Zunächst müsse mit den Schulbehörden abgeklärt werden, „für welche Schulart wir wie viele Stellen ausschreiben“. Kollegen aus Realschule und Gymnasium hätten bereits Interesse signalisiert. Die Stuttgarter Schulbürgermeisterin Susanne Eisenmann ist ebenfalls froh über den Zuschlag. Nun müsse man „sehen, inwieweit sich das auch für andere Schulstandorte motivierend auswirkt“.

Infos Für interessierte Eltern bietet die Elise-von-Königschule (Nagoldstraße 7) heute und morgen, 5./6. Februar, jeweils von 14 bis 16 Uhr Infoveranstaltungen, außerdem am 6. März um 19 Uhr. ja/dpa



Gemeinsames Lernen: im Südwesten soll das bald an 129 Schulen möglich sein. Foto: dpa

Stockach Heiner Geißler vor dem Narrengericht

Heiner Geißler wird am 7. Februar vor dem Hohen Grobgünstigen Narrengericht zu Stockach angeklagt. Geißler war von 1982 bis 1985 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, von 1977 bis 1989 zudem Generalsekretär der CDU. Seit Ende der 90er Jahre war er ein gefragter Schlichter, unter anderem in mehreren Tarifkonflikten und zuletzt im Streit über S 21.

Hannes Rockenbauch ist Zeuge der Anklage beim Stockacher Narrengericht. Er galt in den Schlichtungsgesprächen zu Stuttgart 21 als einer der schärfsten Kritiker des Bahn- und Immobilienprojekts und damit auch als Gegner von Heiner Geißler. Rockenbauch wird bereits um 11 Uhr beim Empfang für den Beklagten dabei sein und am Abend in der Verhandlung des „Hohen Grobgünstigen Narrengerichts“ gegen Heiner Geißler als Zeuge auftreten. StZ

Genossenschaftsverband Neugründungen dank Energiewende

Die Energiewende in Baden-Württemberg beflügelt das Modell genossenschaftlicher Firmengründungen. „2012 hatten wir landesweit insgesamt 37 Neugründungen – 24 davon entfielen auf den Energiebereich“, sagte Roman Glaser, der Präsident des baden-württembergischen Genossenschaftsverbandes. „In den letzten sechs Jahren hatten wir 215 Neugründungen, 124 davon aus der Energie“, sagte Glaser. Die Suche nach geeigneten Rechtsformen zum partnerschaftlichen Betrieb von Solaranlagen, Windrädern oder Biogasanlagen dürften nach Glasers Einschätzung auch weiterhin ein bedeutender Treiber für die „eingetragene Genossenschaft“ (eG) sein. dpa

FDP will mit Klage Auskunft erzwingen

Justiz Die Liberalen sehen ihre Informationsrechte beim Thema EnBW verletzt und ziehen vor den Staatsgerichtshof. *Von Andreas Müller*

Welche Auskünfte muss die Landesregierung dem Landtag erteilen, welche darf sie ihm verweigern? Diese Grundsatzfrage will die FDP-Fraktion mit einer am Montag eingereichten Klage vor dem Staatsgerichtshof klären lassen. Zum Anlass nimmt sie aus ihrer Sicht unzureichende Antworten der Regierung auf Fragen zum Umgang mit den EnBW-Aktien des Landes. Über den Einzelfall hinaus wollen die Liberalen Grün-Rot so zu mehr Transparenz zwingen; bisher sei diese nur ein Lippenbekenntnis, rügte der Fraktionsvorsitzende Hans-Ulrich Rülke. Die Entscheidung werde „über Baden-Württemberg hinaus Bedeutung“ haben, erwartet der frühere Justizminister Ulrich Goll (FDP).

Schon die Androhung der Klage vor einigen Wochen hat nach Rülkes Einschätzung die Auskunftsbereitschaft des SPD-geführten Finanz- und Wirtschaftsministeriums deutlich erhöht: Es habe nach Rückversicherung bei einem Verfassungsrechtler

DER STAATSGERICHTSHOF

Gericht Der Staatsgerichtshof ist das Verfassungsgericht des Landes. Als selbstständiges und unabhängiges Verfassungsorgan steht er gleichberechtigt neben dem Landtag und der Landesregierung. Er entscheidet über die Auslegung der Landesverfassung und stellt sicher, dass die anderen Organe sie einhalten.

Klagen Bisher können nur Landtag oder Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof klagen. Das soll sich vom 1. April an ändern: Dann können Bürger, die sich etwa durch ein Landesgesetz in ihren Rechten verletzt sehen, direkt beim Staatsgerichtshof klagen. StZ

plötzlich doch Angaben zu den Kosten des laufenden Schiedsverfahrens gemacht. Demnach sind für die Klage vor dem Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer, wonach das Land beim EnBW-Deal von Ex-Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) knapp 840 Millionen Euro zu viel gezahlt hat, bereits 1,5 Millionen Euro Kosten angefallen – gut 800 000 Euro als Vorschuss fürs Gericht, 500 000 Euro für Rechtsberatung und knapp 200 000 Euro für das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers.

Die Regierung habe womöglich gehofft, der FDP mit diesen Angaben den „Wind aus den Segeln“ zu nehmen, sagte Rülke. Tatsächlich habe sich die Klage keinesfalls erledigt, sondern werde um einen weiteren Themenkomplex erweitert: Auch eine FDP-Anfrage zur Bilanz der Landesgesellschaft Neckarpri, die die EnBW-Aktien hält, habe das Ministerium nämlich wieder unzureichend beantwortet. Dem Parlament würden in einer Art und Weise Informationen vorenthalten, wie es in der Landesgeschichte wohl noch nie vorgekommen sei, sagte der FDP-Fraktionschef.

Der Rechtsanwalt Christian Kirchberg, der die Liberalen vor dem Staatsgerichtshof vertritt, sieht in dem Verfahren einen „Präzedenzfall“. Die Frage, ob Informationen über ein Schiedsverfahren grundsätzlich mit dem Hinweis auf laufendes Regierungshandeln verweigert werden könnten, sei von der Rechtsprechung noch nicht ent-

schieden. Kirchberg betonte die essenzielle Bedeutung des Informationsanspruchs der Abgeordneten: Dieser sei eine wesentliche Grundlage dafür, dass das Parlament die Regierung kontrollieren könne. „Es geht darum, dass eine gute Opposition Informationen braucht, um arbeiten zu können“, bekräftigte der Ex-Minister Goll. Er bescheinigte der Landesregierung ein „taktisches Verhältnis zur Auskunftspflicht“.

Aus den Reihen der Koalition wurde erneut darauf verwiesen, dass das Schiedsverfahren in dem einst von Mappus geschlossenen Vertrag vorgesehen sei. Dieser Weg wird maßgeblich deshalb gewählt, um Streitigkeiten vertraulich zu klären. Der Grünen-Fraktionsmanager Hans-Ulrich Sckerl nannte die FDP-Klage eine „reine Show-Veranstaltung“. Die Liberalen hätten Mappus einst gewähren lassen, als er die Aktien am Landtag vorbeikauft und dabei die Verfassung brach, sagte Sckerl. Nun vergössen sie „Krokodilstränen“.

Finanzminister Nils Schmid (SPD) ließ erklären, man sei weiterhin der Ansicht, dass zur Schiedsklage keine Auskünfte gegeben werden müssten – allenfalls, wie geschehen, zu „abtrennbaren Teilen“. Die Fragen zur Neckarpri-Bilanz, die erst sehr viel später als vom Gesetz gefordert vorlag, seien der FDP beantwortet worden. Grund der Verzögerung sei die „Komplexität der erstmaligen Erstellung des Konzernabschlusses“. Rülke reicht diese Erklärung nicht aus, er vermutet einen „massiven Gesetzesverstöß“. Auch zur Bewertung der EnBW-Aktien – etwa eine Milliarde Euro niedriger als beim Kauf – sieht er durch die Auskünfte der Regierung noch nicht hinreichend geklärt.



„Dem Parlament werden Informationen vorenthalten wie wohl noch nie.“

Hans-Ulrich Rülke, FDP-Fraktionschef im Landtag

Randalierer stärker im Visier

Vorbeugung Die Polizei will an den närrischen Tagen vermehrt gegen Gewalttäter vorgehen.

Die Polizei in Baden-Württemberg verstärkt an den närrischen Tagen den Kampf gegen Gewalttäter und andere Kriminelle. Die „fünfte Jahreszeit“ locke vermehrt Störer und Randalierer an, sagte Achim Zitzer von der Landespolizeidirektion Freiburg der Nachrichtenagentur dpa. „Gegenüber Gewaltbereiten und Gesetzesbrechern wird die Polizei keine Toleranz zeigen“, kündigte er an. Die Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte (VSAN) kann kein Massenphänomen erkennen. „Natürlich kommt der eine oder andere Fall mehr vor“, sagte VSAN-Präsident Roland Wehrle. „Aber im Verhältnis zu dem, was an Menschenmassen da ist, bleibt es immer noch ruhig.“

Zitzer koordiniert als stellvertretender Leiter des Referats „Führung und Einsatz“ die Polizeiarbeit in Südbaden und damit in vielen Narrenhochburgen. „An den närrischen Tagen gibt es deutlich mehr Kriminalität als sonst“, sagte er. In den meisten Fällen spiele zu viel Alkohol eine Rolle. Die Gewaltbereitschaft steige, die Hemmschwelle, gegen Gesetze zu verstoßen, sinke. Auch Sachbeschädigungen und betrunkenen Autofahrer sieht die Polizei als Probleme in der Fastnacht. Insgesamt habe sich die Lage verschärft, sagte Zitzer. „Wir stellen fest, dass närrische Brauchtumsveranstaltungen zunehmend auch ein problematisches Klientel anziehen, das allein den Event sucht und sich nicht an die Spielregeln hält.“ Die Polizei werde darauf reagieren, sagte Zitzer. Vielerorts würden zusätzliche Beamte eingesetzt, vor allem in der heißen Phase der Fastnacht zwischen Schmotzigen Dunschtig und Aschermittwoch. Es werde verstärkt Kontrollen geben. „Uns ist es wichtig, dass die Bevölkerung ihr Brauchtum pflegen kann“, sagte Zitzer. Hierfür seien bei Veranstaltungen zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen nötig. Das Landeskriminalamt warnt derzeit mit einer Kampagne vor sogenannten K.O.-Tropfen, die vor allem Frauen ins Getränk gemischt werden, um sie gefügig zu machen. „Im Faschingstrubel ist es für Täter besonders leicht, sich ein Opfer zu suchen“, so die Ermittler. dpa

Pforzheim Hochschulrektor kandidiert nicht

Der Rektor der Pforzheimer Hochschule, Martin Erhardt, will sich nicht noch einmal für eine zweite Amtszeit bewerben. Das Vertrauensverhältnis mit den Hochschulgemeinen sei zerrüttet, begründete der 47-Jährige am Montag seine Entscheidung. Hintergrund ist, dass seine Wiederwahl im vorigen Jahr zwar vom Hochschulrat befristet worden, im Senat jedoch gescheitert war. An der erneuten Ausschreibung habe er sich deshalb nicht beteiligt. Erhardt wird jedoch als Professor für Steuerwesen an der Hochschule bleiben.

Erhardt hatte die Leitung der Hochschule im Juli 2007 übernommen und unter anderem neun neue Studiengänge ins Leben gerufen. Die Zahl der Studierenden wuchs auf 5500. An dieser Aufbauarbeit habe es keine Kritik gegeben, sagte er. Die Motive für das Scheitern der Wiederwahl müsse er also in seiner Person vermuten. Aus Hochschulkreisen wurde immer wieder sein strenger Führungsstil bemängelt. Die Amtszeit endet im Juli. dpa

Algerienreise

Schmid wirbt für deutsche Firmen

Wirtschaftsminister Nils Schmid (SPD) hat bei der algerischen Regierung für deutsche Unternehmen geworben. Nach Gesprächen in der Hauptstadt Algier sagte Schmid am Montag, die algerische Regierung messe den Beziehungen zu Deutschland einen hohen Stellenwert bei. „Sie hat ein großes Interesse daran, nicht nur Güter zu importieren, sondern auch Industrieproduktionen im Land aufzubauen.“ Schmid hält sich noch bis Mittwoch mit einer baden-württembergischen Wirtschaftsdelegation in Algier auf. dpa

Kontakt

Redaktion Landespolitik
Telefon: 07 11/72 05-11 81
E-Mail: suedwest@stz.zgs.de

Weitere Nachrichten aus Baden-Württemberg finden Sie auf SEITE 23